

Reformszenarien (Stand 12.12.2019)

Reformszenario 1 „Bürgergeld (mit Bürgerpauschale)“

KURZE INFO ZUM MODELL

Das Bürgergeld in Form einer "Negativen Einkommensteuer" dient vor allem der Unterstützung der Arbeitsmarkt- und Leistungsmotivation in den unteren Arbeitsmarktsegmenten. Die Bürgerpauschale (bzw. Kopfpauschale/Gesundheitsprämie) für Gesundheit und Pflege dient der Förderung des Wettbewerbs zwischen gesetzlichen und privaten Kranken-/Pflegekassen.

WESENTLICHE MERKMALE

	Einkommenssicherung	Gesundheit/Pflege
Erfasster bzw. zu erfassender Personenkreis	Steuerbürger (Einkommensteuerpflicht)	
Finanzierungsart	Einkommensteuer (Modell „Negative Einkommensteuer“)	Prämienpauschale für alle BürgerInnen gleich
Sicherungs niveau	Existenzminimum (800 Euro) / Variante 1000 Euro (= Status quo plus 30% auf Regelsatz) (Kinder = 50%, sächliches Existenzminimum / Partner: OECD-Skala / nahe Status Quo) Variante: Teil-Bürgergeld in Höhe Regelsatz	Die bisherigen Ausgaben der gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegeversicherung (KV/PV) werden durch eine nicht einkommensabhängige Bürgerpauschale finanziert (monatlich ca. 300 Euro für Erwachsene/150 Euro pro Kind). Zusätzliches Sicherungsniveau der PKV wird behandelt wie PKV-Zusatzversicherung bei GKV-Versicherten (bspw. in Form einer höheren Bürgerprämie bei privaten KVen).
Institutionelle Ausformung bzw. Verwaltung	Einbau in Einkommensteuertarif (Verlängerung nach unten) Administration über Finanzämter	Die Erhebung erfolgt durch die Finanzämter für den Gesundheitsfonds
Berücksichtigung von Sonderbedarfen	Zuschläge bei Sonderbedarfen (z.B. Eingliederungshilfe), Wohngeld bleiben erhalten	
Unterhalt bzw. Haushalt, Vermögenanrechnung	Abhängig von Veranlagung Bei Individualbesteuerung bzw. Verzicht auf Partnersubsidialität liegt Abschaffung von Steuervorteilen im Erbrecht etc. nahe Keine Vermögenanrechnung	BürgerInnen mit niedrigem Einkommen erhalten durch die Finanzämter einen Zuschuss, um die Bürgerpauschale aufbringen zu können. Dieser Zuschuss wird in den Steuertarif eingearbeitet.

<p>Auswirkungen auf...</p> <p>(a) steuerfinanzierte Sozialtransfers</p> <p>(b) auf Sozialversicherungen</p> <p>(c) öffentliche Infrastrukturen, Dienstleistungen</p> <p>(d) Gestaltung Arbeitsmarktpolitik</p>	<p>(a) werden in der Regel mit Bürgergeld verrechnet (nicht jedoch Wohngeld und Eingliederungshilfe oberhalb Existenzminimum)</p> <p>(b) bis Höhe Existenzminimum werden Geldleistungen aus Sozialversicherungen vollständig angerechnet (Progressionsvorbehalt)</p> <p>(c) systematisch keine Auswirkungen</p> <p>(d) Fortfall von Sanktionen für Nichtannahme von Arbeitsangeboten</p>	<p>(a) keine</p> <p>(b) Die gesetzlichen und die privaten Kranken- und Pflegeversicherungen existieren weiterhin, werden aber nicht mehr aus Beiträgen auf Erwerbseinkommen finanziert.</p> <p>(c) Keine</p> <p>(d) Erwerbsanreiz für höhere Einkommensgruppen steigt, da Abgaben pauschaliert</p>
<p>Finanzbedarf Finanzierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gering, wenn Parameter (Niveau, Anrechnung) nahe am Status Quo • Mehrkosten entstehend durch die erwartbare höhere Inanspruchnahmequote und vor allem bei Ausweitung der Transferempfängergruppe durch die Senkung die Transferenzugsrate • Einsparung bei Verwaltungskosten 	<p>Im Grundsatz kein Mehrbedarf, da Ausgabenseite unverändert. Möglicherweise Kostensenkung aufgrund stärkeren Wettbewerbs zwischen den Kassenarten.</p>
<p>Anmerkungen</p>	<p><i>Abbaurrate von Transfers 100% / Erwerbseinkommen 50-70%, daraus ergibt sich das break-even Einkommen = Transfergrenze (zugleich faktisch Grundfreibetrag für Einkommensteuer). Übersteigende Einkommen werden netto besteuert mit eigenem Steuertarif: Flatrate Tarif oder progressiver Einkommensteuertarif, ausgehend vom derzeitigen Tarifverlauf, d.h. ab der Transfergrenze wird der „normale“ progressive Einkommensteuertarif eingesetzt mit erst niedrigeren und dann steigenden Grenzbelastungen. Grundsicherung, Kinderzuschlag, Sozialhilfe und Bafög entfallen, Elterngeld wird bis Existenzminimum angerechnet.</i></p>	<p><i>Das Modell der Bürgerpauschale orientiert sich an der „Kopfpauschale“ der Schweiz, behält aber den in Deutschland eingeführten „Gesundheitsfonds“ als zentrales Ausgleichsinstrument zwischen den Kassenarten. Gesetzliche und private Kassen stehen damit im Wettbewerb. Beamte und Selbstständige sind im System integriert.</i></p>

HINWEISE FÜR ALLE VIER REFORMSZENARIEN

Grundsätzlich drei Varianten über alle vier Reformszenarien zu simulieren:

- 1) Existenzminimum (Status Quo vs. Regelsatz plus 30%)
- 2) Existenzminimum vs. Partial-BG/GE
- 3) Haushaltsprinzip vs. Individualprinzip

Reformszenario 2 „Grundeinkommen (mit steuerfinanziertem Gesundheits- und Pflegesystem)“

KURZE INFO ZUM MODELL

Das Grundeinkommen in Form einer „Sozialdividende“ steht jeder/m legalen EinwohnerIn monatlich zu und unterliegt (analog „Primäreinkommen“) der Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragspflicht. Das Gesundheits-/Pflegesystem wird vollständig aus Steuermitteln finanziert.

WESENTLICHE MERKMALE

	Einkommenssicherung	Gesundheit/Pflege
Erfasster bzw. zu erfassender Personenkreis	Legale Einwohner (einkommensteuerpflichtig)	
Finanzierungsart	Einkommensteuer (Typ Sozialdividende, wie negative Einkommensteuer/Bürgergeld), aber Auszahlung ex ante	
Sicherungsniveau	Existenzminimum (800 Euro) / Variante 1000 Euro (= Status quo plus 30% auf Regelsatz) (Kinder = 50%, sächliches Existenzminimum / Partner: OECD-Skala / nahe Status Quo) (plus Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmeranteil) Variante: Teil-Grundeinkommen (Partial Basic Income / Basisgeld) nach Modell Kindergeld	Status quo (ceteris paribus) der GKV Zusätzliches Sicherungsniveau der PKV wird behandelt wie PKV-Zusatzversicherung bei GKV-Versicherten, d.h. eine solche Zusatzversicherung wird auch künftig angeboten und in den Gesamtkosten simuliert.
Institutionelle Ausformung bzw. Verwaltung	Einbau in Einkommensteuertarif (Verlängerung nach unten), Erwerbseinkommen und Vermögenseinkommen werden ohne Freibetrag versteuert und (bis Beitragsbemessungsgrenze) verbeitragt Administration über Finanzämter	Entweder national (wie „National Health Service“ in UK) oder kommunal (wie in Dänemark)
Berücksichtigung von Sonderbedarfen	Zuschläge bei Sonderbedarfen (z.B. Eingliederungshilfe), Wohngeld bleibt erhalten	Status quo (c.p.)
Unterhalt bzw. Haushalt, Vermögensanrechnung	Alternative: Individualprinzip (Partner mit Faktor 1), dann zahlreiche Folgeänderungen (Erbrecht, Unterhaltsrecht, Familienversicherung) Keine Vermögensanrechnung	Keine Anrechnung = Status quo (c.p.)

<p>Auswirkungen auf</p> <p>(a) steuerfinanzierte Sozialtransfers</p> <p>(b) auf Sozialversicherungen</p> <p>(c) öffentliche Infrastrukturen, Dienstleistungen</p> <p>(d) Gestaltung Arbeitsmarktpolitik</p>	<p>werden in der Regel mit Grundeinkommen verrechnet (nicht jedoch Wohngeld und Sonderbedarfe wie Eingliederungshilfe)</p> <p>bis Höhe Grundeinkommen werden Geldleistungen aus Sozialversicherungen vollständig angerechnet. Mit Sozialversicherungspflichtigkeit des Grundeinkommens entstehen Ansprüche auf Geldleistungen (z.B. Rente, Krankengeld) erst oberhalb des Grundeinkommens.</p> <p>systematisch keine Auswirkungen</p> <p>Fortfall von Sanktionen für Nichtannahme von Arbeitsangeboten; höherer Arbeitsanreiz als im Status quo, da keine explizite Anrechnung von Erwerbseinkommen (nur indirekt über Besteuerung und Verbeitragung)</p>	<p>Keine</p> <p>GKV wird in Gesundheits-/Pflegedienst integriert</p> <p>PKV auf Zusatzversicherung für höheres Leistungsniveau (z.B. alternative Heilmethoden, Einbettzimmer) konzentriert</p> <p>Engere Kooperation und Ko-Produktion zu erwarten</p> <p>Keine Auswirkungen</p>
<p>Finanzbedarf Finanzierung</p>	<p>Eventuell höher als bei Bürgergeld durch Auszahlung an alle und nur partieller Abbau durch Verbeitragung und Besteuerung</p>	<p>Im Grundsatz kein Mehrbedarf, da Ausgabenseite unverändert. Möglicherweise Kostensenkung aufgrund höherer Effizienz (siehe die deutlich geringeren Kostenanteile des NHS in UK am BIP).</p>
<p>Anmerkungen</p>	<p><i>Kranken-/Pflegeversicherung davon unabhängig. Einkommensteuertarif mit Grundeinkommen als Grundfreibetrag, übersteigende Einkommen mit progressivem Einkommensteuertarif unter- und oberhalb der Transfergrenze, ausgehend vom derzeitigen Tarifverlauf. Sondertarif für Transfers, die zu 100% auf das Grundeinkommen angerechnet werden. Vermögenseinkommen werden abweichend von Status Quo bis Beitragsbemessungsgrenze</i></p>	

	<p><i>sozialversicherungspflichtig (Gleichstellung mit Erwerbseinkommen).</i></p> <p><i>Grundsicherung, Kinderzuschlag, Sozialhilfe und Bafög entfallen, Elterngeld wird bis Grundeinkommen angerechnet.</i></p>	
--	--	--

Reformszenario 3 „Sozialversicherung (mit Grundsicherung bzw. Garantiesicherung)“

KURZE INFO ZUM MODELL

Beitragsfinanzierte, lebensstandardsichernde („Bismarcksche“) Sozialversicherung mit „Sozkelung“ durch bedarfsorientierte Grundsicherung („Garantiesicherung“). Gesundheits-/Pflegeversicherung wie bisher im gegliederten System (GKV, PKV, Beihilfe).

WESENTLICHE MERKMALE

	Einkommenssicherung	Gesundheit/Pflege
Erfasster bzw. zu erfassender Personenkreis	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und legale Einwohner	
Finanzierungsart	Beiträge auf Erwerbseinkommen plus Steuerzuschuss aus Bundeshaushalt bzw. unmittelbare Finanzierung aus Bundeshaushalt	Status quo (c.p.)
Sicherungsniveau	Existenzminimum (800 Euro) / Variante 1000 Euro (= Status quo plus 30% auf Regelsatz), (Kinder = 50%, sächliches Existenzminimum / Partner: OECD-Skala / nahe Status Quo). Sozialversicherungen: Lebensstandardsicherung	Status quo (c.p.)
Institutionelle Ausformung bzw. Verwaltung	Status Quo Grundsicherung bzw. Garantiesicherung wird über die Sozialversicherungsträger ausgezahlt, Datenabgleich mit Finanzbehörden	Status quo (c.p.)
Berücksichtigung von Sonderbedarfen	Wie Status Quo (d.h. Sonderbedarfe, Wohngeld usf.)	Status quo (c.p.)
Unterhalt bzw. Haushalt, Vermögensanrechnung	Sozialversicherungsleistungen individuell, bei GRV Hinterbliebenensicherung, bei GKV Familienmitversicherung; Grundsicherung Fürsorgeprinzip (Bedarfsprüfung, Vermögensanrechnung, evtl. Sanktionen)	Status quo (c.p.)
Auswirkungen auf		
(a) steuerfinanzierte Sozialtransfers	insgesamt steigt der Anteil der Steuerfinanzierung in der Sozialpolitik	keine Status quo (c.p.)
(b) auf Sozialversicherungen	Sozialversicherungen werden in berufsständischer Struktur nicht berührt	Status quo (c.p.)
(c) öffentliche Infrastrukturen, Dienstleistungen	systematisch keine Auswirkungen	keine

(d) Gestaltung Arbeitsmarktpolitik	Arbeitsanreiz siehe Bürgergeld	
Finanzbedarf Finanzierung	Abhängig von Niveau und Anrechnungsregeln, siehe Bürgergeld	Siehe Studie Kaltenborn 2019
Anmerkungen	<p><i>Grundsicherung, Kindergeld/Kinderzuschlag, Wohngeld, ggf. auch Ba-fög integriert; dadurch gegenüber Status Quo veränderte Transferenzugsrate und ggf. erweiterter Anspruchskreis</i></p> <p><i>Sanktionen können bei "Garantiesicherung" in Sozialversicherung auch aufgehoben werden</i></p>	

Reformszenario 4 „Bürgerversicherung (mit Grundeinkommensversicherung)“

KURZE INFO ZUM MODELL

Grundeinkommensversicherung nach dem Modell der Schweizer AHV in allen Risikolagen für Geldleistungen (Alter, Arbeitslosigkeit, Elternschaft, Krankheit, Behinderung, Kindheit, Ausbildung) und für den Risikobereich Gesundheit/Pflege.

WESENTLICHE MERKMALE

	Einkommenssicherung	Gesundheit/Pflege
Erfasster bzw. zu erfassender Personenkreis	Alle wirtschaftlich tätigen, legalen Einwohner	
Finanzierungsart	Sozialsteuern (Bruttoeinkommen, Arbeitgeberbrutto), d.h. nicht mit Werbungskosten verrechenbare Beiträge auf alle Einkommensarten, ohne Beitragsbemessungsgrenze.	
Sicherungsniveau	<p>Existenzminimum (800 Euro) / Variante 1000 Euro (= Status quo plus 30% auf Regelsatz), im Alter plus 20% (Kinder = 50%, sächliches Existenzminimum / Partner: OECD-Skala / nahe Status Quo) - In Abhängigkeit von Beitragszahlung bis 200% des Existenzminimums (Variante: 300%)</p> <p>Teil-Grundeinkommen = "Bafög für Alle" (50% Zuschuss/50% Darlehen), wenn kein Tatbestand für Grundeinkommensanspruch (z.B. Rente, Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Krankheit, Behinderung, ggf. Studium/Ausbildung) vorliegt.</p> <p>Leistungsanspruch nach Mindestversicherungszeit.</p>	<p>Status quo GKV (c.p.)</p> <p>PKV auf Zusatzversicherung für höheres Leistungsniveau (z.B. alternative Heilmethoden, Einbettzimmer) konzentriert</p>
Institutionelle Ausformung bzw. Verwaltung	Bundesamt für Sozialversicherungen (siehe Schweiz)	Status Quo (c.p.) bzw. Ähnlich Österreich
Berücksichtigung von Sonderbedarfen	Zuschlagssystem (siehe AHV-Zuschläge)	Status Quo (c.p.)
Unterhalt bzw. Haushalt, Vermögensanrechnung	<p>Individualprinzip, bei Leistungsauszahlung kann Abschlag für Ehepartner erfolgen, wenn Ehen im Erbrecht begünstigt sind (in Schweiz Ehepaar 1,5)</p> <p>Keine Vermögensanrechnung</p>	Familienversicherung in GKV auf kostenfreie Mitversicherung von Kindern konzentriert.

<p>Auswirkungen auf</p> <p>(a) steuerfinanzierte Sozialtransfers</p> <p>(b) auf Sozialversicherungen</p> <p>(c) öffentliche Infrastrukturen, Dienstleistungen</p> <p>(d) Gestaltung Arbeitsmarktpolitik</p>	<p>Anrechnung steuerfinanzierter Transfers (aus für Sonderbedarfe wie Wohngeld) oberhalb des Existenzminimums</p> <p>Integration der bisherigen Sozialversicherungen in die Grundeinkommensversicherung mit Übergangsregelungen (für die Lebensstandardversicherung oberhalb des Grundeinkommens), auch die Kranken- und Pflegeversicherung wird auf Bürgerversicherung umgestellt.</p> <p>keine systematische Auswirkung</p> <p>Insgesamt hohe Arbeitsmarktintegration, langfristiger Erwerbsanreiz</p>	<p>Keine</p> <p>GKV System wird weiter integriert PKV auf Zusatzversicherung für höheres Leistungsniveau (z.B. alternative Heilmethoden, Einbettzimmer) konzentriert</p>
<p>Finanzbedarf Finanzierung</p>	<p>Offen</p>	<p>Offen</p>
<p>Anmerkungen</p>	<p><i>Modell AHV der Schweiz; für Personen in Ausbildung und ohne Arbeitsmarktbezug "Bafög für alle" (50% der Leistung als Darlehen)</i></p> <p><i>Im Prinzip sanktionsfrei in Bezug auf Arbeitsmarkt, aber volles Sicherungsniveau nur bei nachweislicher Zugehörigkeit zu Arbeitssuchenden, Kranken bzw. Elternstatus (über Aufbau von Anwartschaften); Erwerbstätige mit Einkommen unterhalb des Existenzminimum erhalten Zuschlag bis Existenzminimum (Aufstocker wie Status Quo)</i></p> <p><i>Einkommen aus Grundeinkommensversicherung werden nicht mit Sozialsteuer belegt Mindestversicherungszeit 8 Jahre (wie Reddito Cittadinanza in Italien) prüfen</i></p>	<p><i>Sowohl Schweiz (Kopfpauschale als Bürgerversicherung mit Prämienzuschuss) wie Österreich enthalten Blaupausen für eine Bürgerversicherung im Bereich Gesundheit/Pflege</i></p>